Zu wenig Antrieb

PRÜFUNG Wie stark ein hohes Sicherheitsniveau technischer Anlagen von der Prüfung durch neutrale Sachverständige abhängt, zeigen nackte Zahlen.

edacht war es anders. Als 2008 das Prüfmonopol der TÜV für überwachungspflichtige Anlagen fiel, wurde zugleich stärker auf die Eigenverantwortlichkeit der Betreiber gesetzt. Sie müssen seitdem nicht nur für einen sicheren Betrieb sorgen, sondern anhand einer Gefährdungsanalyse die Prüfzyklen festlegen und den Überwachungspartner wählen. Vom hohen Sicherheitsniveau technischer Anlagen in Deutschland sollte dabei nicht abgewichen werden.

Ohne Kontrolle läuft wenig

Wie der Anlagensicherheitsreport, den die zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) 2011 erstmals mit Mängelstatistiken zu Druckanlagen und Ex-Schutz-Bereichen aufgelegt haben, aber zeigt: ohne regelmäßige Prüfungen durch neutrale Gutachter würden gefährliche Mängel häufig unerkannt bleiben. Während bei Aufzugsanlagen Vergleichswerte auf eine wachsende Zahl an ungeprüften Anlagen verweist, wird bei Druckanlagen, Lageranlagen, Tankstellen, Füll- und Entleerstellen etwas anderes deutlich: viele Mängel werden erst während einer Prüfung behoben, nicht vorher aus eigenem

Das ist eines der wichtigsten Ergebnisse des Anlagensicherheits-Reports 2011, und eines, das in den kommenden Jahren noch systematischer erfasst werden soll.



Nur wenige Betreiber haben ein systematisches Anlagensicherheitsmanagement.

Um der Tendenz entgegenzuwirken, dass Betreiber sicherheitsrelevante Maßnahmen schnell auf ein Minimum reduzieren, schreiben die ZÜS inzwischen den jährlich zu vergebenden Anlagensicherheits-Award aus. Damit werden jene Unternehmen ausgezeichnet, deren Engage-

ment für die Anlagensicherheit sich bei den Prüfungen der ZÜS-Sachverständigen als vorbildlich erwiesen hat und höchsten Standards genügt. Die Auszeichnung will bewusst kein Ranking der sichersten Anlagen vornehmen, sondern

beispielhaft Unternehmen mit hervorra-

gendem Anlagensicherheitsmanagement

auszeichnen.

Dieser Ansatz ist insofern sinnvoll, da nur wenige Druckanlagen und Ex-Schutz-Bereiche wirklich gefährliche Mängel aufweisen. So wurden im Jahr 2010 von 244.000 geprüften Druckanlagen 150 Druckbehälter- und 30 Dampfkesselanlagen mit gefährlichen Mängeln festgestellt, die Beschäftigte und Dritte konkret gefährdeten und 7.000 Druckbehälter beziehungsweise 1.000 Dampfkesselanlagen, die erhebliche Mängel aufwiesen. Bei den Ex-Schutz-Anlagen wurden bei 15.000 geprüften Anlagen 20 mit gefährlichen Mängeln gefunden und 200 mit erheblichen Mängeln. Den Löwenanteil machten die geringfügigen Mängel mit 3.500, beziehungsweise 6.000 und 900 Anlagen aus. Aber die ließen sich auch am einfachsten systematisch beheben.

PRÜFPFLICHTEN

Zwei Rechtsvorschriften regeln in Deutschland das Errichten und den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen:

- Abschnitt 9 des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG)
- Abschnitt 3 der Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Danach sind die Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen unter anderem verpflichtet, die Sicherheit ihrer Anlagen unter Einhaltung von Prüffristen durch regelmäßige Prüfungen von anerkannten Prüfstellen nachzuweisen. Anerkannte Prüfstellen werden von den zuständigen Landesbehörden für die jeweiligen Aufgabengebiete an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeldet.

WAS IST ÜBERWACHUNGSBEDÜRFTIG?

- Dampfkesselanlagen, Druckbehälteranlagen, Füllanlagen, Leitungen unter innerem Überdruck für gefährliche Medien
- Aufzugsanlagen
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Lageranlagen mit einem Gesamtrauminhalt von mehr als 10.000 l für entzündliche, leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten
- Füllstellen mit einer Umschlagkapazität von mehr als 1.000 l/h, für entzündliche, leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten
- Tankstellen und Flugfeldbetankungsanlagen
- Entleerstellen mit einer Umschlagkapazität von mehr als 1.000 l/h, für entzündliche, leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten.